Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 37

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

diesem Zwecke von der Allgemeinheit verwendet worden. Obgleich die Flußregulierung auch den Nachbarstaaten, nach welchen unsere Gewässer abfließen, ebenfalls in hohem Maße zugute kommt, haben wir sie stets ausschließlich aus eigenen Mitteln bestritten. Um so mehr erachten wir es als unser Recht und dem Schweizervolke gegenüber als unsere Pflicht, die Nutzbarmachung der auf unserem Boden vorhandenen Wassergefälle für die Interessen unseres Landes und unserer Bevölkerung zu sichern. Soweit und solange wir sie nicht im Inland brauchen, mögen sie in den Nachbarländern Verwendung und Verwertung finden.

Sobald und soweit aber im Inland Bedarf ist, soll in erster Linie dieser Bedarf gedeckt werden. Und falls unsere Wasserkräfte dazu dienen sollen, der ausländischen Industrie, die so wie so mit günstigeren Lohn- und Absatzverhältnissen arbeitet als die unsrige, zum Siege im Konkurrenzkampfe mit unserer einheimischen Industrie zu verhelfen, so wollen wir unsere eigene Waffe aus der Hand des Konkurrenten zurückziehen.

So schlagen wir Ihnen denn einen Bundesbeschluß vor, welcher uns ermöglichen soll, unserem Land das zu erhalten, was ihm gehört. Aus Gründen, deren Erörterung nicht nötig sein dürfte, hegen wir die Ueberzeugung, daß die Maßnahme vom Bunde ausgehen und Bundessache sein muß. Die Zuständigkeit des Bundes leiten wir aus seinem Zweck, die gemeinsame Wohlfahrt der Eidgenossen zu fördern, ab. (Art. 2 der Bundesverfassung.)

Die Angelegenheit ist überhaupt und insbesondere von dem Augenblick an, da es bekannt wird, daß sich die Bundesbehörden mit ihr beschäftigen, dringlich. Wir beantragen deshalb, dem Bundesbeschlusse die Dringlichkeitsklausel beizufügen, was um so weniger bedenklich ist, als wir des Einverständnisses der großen Mehrheit des Schweizervolkes mit der Maßnahme ganz sicher sind. Wir gestatten uns schließlich, den Wunsch auszusprechen, der Gegenstand möchte in der heute beginnenden Tagung der Bundesversammlung endgültig erledigt werden. Die Gründe hiefür decken sich mit den Gründen, die für die Dringlichkeitserklärung bestehen.

Genehmigen Sie ꝛc.

* * *

Bundesbeschluß über die Verwertung inländischer Wasserkräfte ins Ausland.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 4. Dezember 1905; in Anwendung von Art. 2 der Bundesverfassung beschließt:

1. Die Ableitung von elektrischer Energie, welche ganz oder zum Teil aus inländischer Wasserkraft gewonnen wird, ins Ausland bedarf der bundesrätlichen Bewilligung. Staatsverträge sind vorbehalten.

2. Das Bewilligungsgesuch ist durch das Mittel der Kantonsregierung, welche dasselbe begutachtet, dem Bundesrat einzureichen.

3. Der Bundesrat wird die Bewilligung erteilen, insofern und insoweit die Wasserkraft nicht im Inland Verwendung findet oder deren Verwertung ins Ausland nicht inländischen Interessen zuwiderläuft.

4. Die Bewilligung wird auf eine bestimmte Dauer erteilt, welche nicht mehr als zwanzig Jahre beträgt, und kann auf Antrag des Inhabers ein- oder mehreremale abgeändert oder erneuert werden. Für die Aenderungs- und Erneuerungsgesuche findet die Bestimmung von Art. 2 ebenfalls Anwendung.

5. Jede Bewilligung kann vom Bundesrat während ihrer Dauer jederzeit gegen Entschädigung widerrufen werden. Für die Feststellung der Entschädigung ist im Streitfall das Bundesgericht zuständig.

6. Die Steuerhoheit und die Wasserrechtsgesetzgebung der Kantone bleiben, innert der Schranken der Bundesverfassung und dieses Bundesbeschlusses, gewahrt.

7. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung beauftragt.

8. Dieser Bundesbeschluß wird nach Maßgabe von Art. 89, Absatz 2, der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Als Assistent des Tiefbauamtes wird R. Luternauer von Ruswil, Gemeindeingenieur in St. Gallen, gewählt. — Dem Großen Stadtrat wird beantragt, die Zahl der Geometer und der Kanzlisten des Tiefbauamtes auf je fünf festzusetzen, im Voranschlage für 1906 für die ersteren 16,500 Fr., für die letzteren und einen Lehrling 12,800 Fr. einzustellen.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Daß es mit der Einverleibung von Vororten mit den Stadtgemeinden nicht so leicht geht, ist eine alte Tatsache. Auch in St. Gallen macht man die nämliche Erfahrung. In erster Linie sind es natürlich finanzielle Gründe, welche die meist recht nötige Vereinigung der Gemeinden erschweren; die Vorortgemeinden leiden meistens an dem Mangel finanzkräftiger Bewohner, wodurch bei den stets wachsenden Aufgaben die Gemeinden ihren Pflichten entweder nicht oder nur sehr ungenügend nachkommen können. Die Steuerverhältnisse müssen begreiflicherweise immer schwieriger werden und die kapitalkräftigere Stadtgemeinde zögert mit dem folgenschweren Schritt schon aus dem Grunde, weil sich als Folge der Verschmelzung sofort eine bedeutende Vermehrung der eigenen Lasten für Schulzwecke, Straßenwesen, öffentliche Bauten, einstellt. Als weitere Erschwerung kommen politische und religiöse Gegensätze, wie sie sich in unserem Falle herausgebildet haben, hinzu. Die in Betracht fallenden Außengemeinden sind katholischer Konfession, politisch halten sie in der Mehrheit zur sog. „Allianz", womit die seit den Neun-

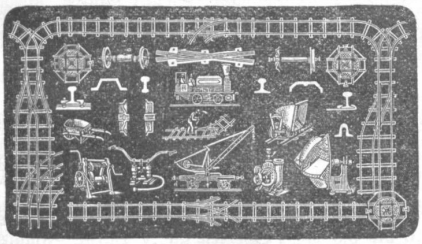

Fritz Marti, Aktiengesellschaft, **Winterthur,**
Maschinenhallen & Werkstätten in **Wallisellen** & in **Bern** b. Weyermannshaus.
Verkauf & Miete *von* (63 05
Bauunternehmer-Material.
Transportable **Stahlbahnen, Rollbahnschienen** in zahlreichen Profilen, **Querschwellen, Rollwägelchen** verschiedener Grössen. **Stahlgussräder** für Rollwagen, **Drehscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen** etc. **Bohrstahl, Schaufeln, Pickel** etc.
Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.
Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.
Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren.
Kleine Bau-Lokomotiven.

ziger Jahren bestehende Vereinigung der Minderheitsparteien bezeichnet wird. Es macht dem liberalen Stadtbewohner Mühe, sich mit der Tatsache zu befreunden, daß man mit den politischen Gegnern in einem neuen Gemeinwesen vereinigt werden müsse. Die langjährigen, oft recht lebhaft geführten Parteikämpfe haben die Gemüter eben vielfach verbittert. Es ist dann auch nicht zu vergessen, daß der Gründung einer Gemeinde Groß-St. Gallen eine Verfassungsänderung und damit auch eine Volksabstimmung vorausgehen müßte und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Landgemeinden den dominierenden Einfluß der großen Stadtgemeinde mit etwa 55—60,000 Einwohnern fürchten würden. Wenn man also allen Grund zur Annahme hat, daß die längst ventilierte Verschmelzungsfrage noch nicht so bald gelöst werden wird, so kann man sich doch an maßgebender Stelle der Einsicht nicht verschließen, daß man den Dingen doch nicht so ohne weiteres den Lauf lassen könne, sondern daß man die bestehenden Mißstände so viel wie möglich beseitigen oder doch wenigstens mildern müsse. Bereits hat der Gesetzgeber im neuen Steuergesetz den Grundsatz aufgestellt, daß die Stadtgemeinde die Pflicht habe, die Außengemeinden zu unterstützen. Gestützt hierauf hat erst kürzlich die Schulgemeinde der Stadt der Straubenzeller Schulgemeinde einen Beitrag von jährlich 7000 Fr. für die Dauer von 3 Jahren zugesichert. Die evangelische Kirchgemeinde hat ebenfalls schon vor einigen Jahren eine jährliche Subvention von 3000 Fr. an die laufenden Ausgaben der neugegründeten Kirchgemeinde in Straubenzell für einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt und bewies ein weitgehendes Entgegenkommen erst kürzlich wieder durch den Beschluß zugunsten der Protestanten der Außengemeinden Tablat und Straubenzell eine jährliche Extrasteuer von 10 Cts. während 10 Jahren zu erheben, um die Amortisation der neuen Kirche in Bruggen zu erleichtern und den Tablatern zum Bau einer Kirche zu verhelfen. Ebenso wichtig wie diese Subventionen scheint uns weiter die Bildung eines gemeinsamen Baukollegiums der drei Gemeinden zu sein, dessen Aufgabe es ist, die Baufragen gemeinsam zu beraten, sich über die künftige Ausgestaltung des Straßennetzes, Ueberbauungen u. s. w. zu verständigen. Die Bildung dieses Kollegiums scheint uns ganz besonderer Würdigung wert, wird dadurch doch die Möglichkeit geboten, daß im Bauwesen einheitliche Grundsätze zur Anwendung kommen können und der spätern Vereinigung vorgearbeitet wird. A.

Fensterfabrik Oberrieden. (Korr.) Die vor ca. Jahresfrist abgebrannte Fensterfabrik der Herren Blind & Co. in Oberrieden wurde nunmehr von der neuen Firma Blind & Müller vollständig wieder aufgebaut und für Tür- und Fensterfabrikation neu eingerichtet.

Die maschinelle Einrichtung wurde von der Firma E. Kießling in Leipzig-Plagwitz nach neuestem System geliefert, so daß diese Fabrik nun zu den vollendetsten und größten Türen- und Fensterfabriken der ganzen Schweiz zählt.

Graf & Enz, Bern

Treppenschrauben mit Kugelgelenk

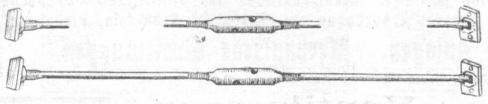

Gesetzlich geschützt.

Durch die zweckmässige Anbringung von Kugelgelenken und Spannschraube, an jeder Treppe leicht und sauber anzubringen. In jeder gewünschten Länge vorrätig. 2981 05

Das Postautomobil hat sich in Zürich während der zweijährigen Probezeit so gut bewährt, daß zwei weitere in Betrieb genommen worden sind.

Wasserversorgung Heiden. Die Erstellungskosten des neuen, von der Dorfbrunnen- und Rosenkorporation projektierten Reservoirs auf Brunnen belaufen sich nach approximativer Kostenberechnung auf 66,000 Fr.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs- und Tauschgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen.** Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

889. Wer hätte einen Rolladen von zirka 2 m Breite billig zu verkaufen?

890. Welche Firma liefert am vorteilhaftesten waggonweise gefräste Bretter? Offerten unter Chiffre K 890 bef. die Exped.

891. Welches sind die vorteilhaftesten Wasserpumpen (minimster Kraftverbrauch, sicherer, nieversagender Betrieb, ruhiger Gang, reduzierte Reparaturen) für ein Wasserquantum von 1000 bis 2000 Liter per Minute? Saughöhe 5 und Förderhöhe 8 m. Wer hätte event. eine solche mit jeder Garantie zu verkaufen?

892 a. Wer hätte eine kleinere Hebelschere, gebraucht, aber gut erhalten, zu verkaufen, ebenso kleinere Hebelstanze, jedes einzeln oder kombiniert? **b.** Welches ist der beste Rostschutzanstrich für Gasherde mit Eisenblechteilen? Für gütige Auskunft besten Dank. J. Hürlimann, mech. Werkstätte, Wädenswil.

893. Wer könnte einem Maurermeister eine Buchhaltungs-Anleitung empfehlen, die kurz und übersichtlich ist, oder ist für diese Branche eine spezielle Buchhaltung schon ausgegeben worden?

894. Welches Geschäft in der Schweiz fabriziert Zementfalzziegel oder -Dachplatten? Wo ist eine Fabrik, welche Apparate hiezu anfertigt? Wer gibt sachgetreue Auskunft über Rentabilität dieses Fabrikationszweiges? Briefliche Berichte unter Chiffre C 894 an die Exp. Auslagen für Porto werden zurückvergütet.

895. Wer hätte zirka 60 m 12 cm und 150 m 10 cm weite ältere eiserne Röhren mit Bögen billig abzugeben? Dieselben haben wenig Druck auszuhalten, müssen jedoch wasserdicht sein. Offerten an C. Ledergerber, Baugeschäft, Abtwil (St. Gallen).

896 a. Wer ist Ersteller von Gattersägen mit liegendem Gatter? Welche Dimension nimmt die kleinste Nummer ein? Welches sind die ungefähren Anlagekosten und wie viel Kraft braucht eine solche? **b.** Welches System Zinkmaschinen ist hauptsächlich zur Bierkistenfabrikation zu empfehlen und wer ist Lieferant, eventuell wer hätte eine gebrauchte zu verkaufen? **c.** Welche Nagelmaschinen zur Kistenfabrikation sind am empfehlenswertesten und wer ist Lieferant? Offerten unter Chiffre W 896 befördert die Expedition.

897. Wer hätte eine kombinierte 60 Hobelmaschine, Bandsäge mit 80—90 cm Rollendurchmesser, sowie dreiseitige Hobelmaschine, 40—50 breit, abzugeben? Sämtliche Maschinen können gebraucht, sollen aber noch gut erhalten sein. Offerten mit Preis- und näheren Angaben unter Chiffre H 897 an die Expedition.

898. Welches ist der rationellste Bodenbelag auf eine Terrasse von 15 m Länge und 3,50 m Breite im 1. Stock, mit hölzernem Boden darunter? Terrasse ist außerhalb des Daches.

899. Welche Metallwarenfabrik fabriziert Spucknäpfe nach Zeichnung, gestanzt, außen und innen lackiert oder emailliert? Offerten unter Chiffre Z 899 an die Expedition.

900. Wer hätte einen noch gut erhaltenen Petrol- oder Benzinmotor, 2—3 PS, preiswürdig zu verkaufen? Offerten an P. J. Müller, Schindelfabrikant, Doppleschwand (Luzern).

900 a. Zu kaufen gesucht 2—3 gebrauchte, aber gut erhaltene, leichtere Gletscherpickel und einige Seile. Gefl. Offerten mit Preisangabe an Rob. Scheller, Rüschlikon b. Zürich.

901. Wer würde einen gut erhaltenen Benzinmotor, 2 bis 3 PS, und eine gut erhaltene Abrichtmaschine verkaufen? Spezialofferten an Kaspar Sager, Wagnerei, Buttisholz (Luzern).

902. Wer liefert zugeschnittene eschene Schaufelstiele, 3 cm gebogen, für sog. Schwanenhalsschaufeln?

903. Wer ist Lieferant von Erlenholz in Stämmen und Spälten und zu welchen Preisen?

904. Welche Maschinen-Fabrik liefert Holzbearbeitungsmaschinen zu günstigen Zahlungsbedingungen und wie lauten dieselben?

905. Wer liefert zirka 180 m Eichenholz, 12/12 cm stark, in Längen von 1,0 bis 5,0 m? Offerten an J. Bürgi, Zimmermeister, Gachnang (Thurgau).

906. Wer hat dürre, ganz trockene, tannene Bretter von 15, 30 und 27 mm abzugeben und zu welchem Preise?

907. Wer hätte eine gebrauchte, aber garantiert noch gute Bandsäge, eventuell auch Kehlmaschine, abzugeben?